

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.05.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	02.06.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

2. Änderungssatzung der Satzung des Psychiatriebeirates der Stadt Bielefeld vom 27.06.1996

Betroffene Produktgruppe

11.01.66

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

PB, 13.05.2015, TOP 9 (nö)
PB, 09.09.2015, TOP 2 (nö)

Beschlussvorschlag:

Der SGA empfiehlt dem Rat, die 2. Änderungssatzung der Satzung des Psychiatriebeirates der Stadt Bielefeld vom 27.6.1996, in der Neufassung der Satzung vom 28.06.2001, gemäß Anlage 1 zu beschließen. / Der Rat beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung des Psychiatriebeirates der Stadt Bielefeld vom 27.06.1996, in der Neufassung der Satzung vom 28.06.2001, gemäß Anlage 1

Begründung:

Die Satzungsänderung ist erforderlich, zur Erweiterung der Aufgaben des Psychiatriebeirates sowie die Aktualisierung der zu beteiligenden Akteure. Darüber hinaus sind auch redaktionelle Änderungen notwendig.

Mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung der Stadt Bielefeld mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom 10.07.2010, wurden dem Psychiatriebeirat die Aufgaben als Regionalplanungskonferenz für die Zielgruppe der Menschen mit längerfristigen psychischer Erkrankung bzw. Suchterkrankung (seelische Behinderung) sowie mit besonderen sozialen

Schwierigkeiten übertragen.

Aufgrund der Modifizierung der Arbeitsfelder des Psychiatriebeirates und der zu beteiligenden Institutionen und Gremien, ist eine Aktualisierung der Zusammensetzung des Psychiatriebeirates erforderlich.

Zur Verdeutlichung der vorgeschlagenen Änderungen sind die bisherigen Regelungen den neuen Regelungen in **Anlage 2** gegenübergestellt und die konsolidierte Fassung der Satzung des Psychiatriebeirates als **Anlage 3** beigefügt.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberg